



Verdict aussprechen zu Gunsten Derer, welche, nicht zufrieden mit dem Blute Orsini's und Pierri's, auch ein englisches Schaffot aufrichten möchten, dem der Angeklagte überliefert werden soll, ist es von Wichtigkeit, daß ich Ihnen auseinandersetze, kraft welches Gesetzes und welcher Prinzipien der Angeklagte vor Sie gestellt worden ist. Es wird mir leicht werden, vor Ihnen den Beweis zu führen, daß das Gesetz verletzt und gegen seinen Geist interpretirt worden ist, daß der Angeklagte nicht verfolgt werden kann, und ich füge mich in dieser Beziehung nicht allein auf meine persönliche Meinung, sondern auf die der aufgeklärtesten und bedeutendsten unter den englischen Rechtsgelehrten.

Auch der Kaiser der Franzosen hat die Gutsfreundschaft des englischen Volks genossen. Im Jahre 1852 trat er vor ein edelmüthiges Volk hin, erhielt 5 Millionen Stimmen und nahm die erhabenste Stellung ein, welche Gott einem Sterblichen hier auf Erden einzunehmen gestattet.

Nachdem der Advokat von verschiedenen Dingen gesprochen, welche den Debatten fremd sind, stellt er die Behauptung auf, es sei nicht erwiesen, daß die Granaten, welche am 14. Jänner in Anwendung gebracht worden, identisch seien mit denen, welche für Alhopp in Birmingham fabrizirt worden sind. Der Angeklagte konnte glauben, daß gewisse Kriegswerkzeuge für eine Insurrektion in Italien verwendet werden sollten, aber er hat sich nie wissentlich in ein Projekt jener Art eingelassen.

Der Zeuge Georgi, welcher verschiedene Daten über die Granaten gegeben, hat ein sehr elastisches Gedächtniß. Er steht unter dem Einfluß eines Verhaftungsbefehls, der in Brüssel gegen ihn erlassen worden ist, und wünscht die Verurteilung des Angeklagten, um sich selbst von Schuld rein zu waschen.

Man hat von einem Briefe gesprochen, welchen Alhopp an den Angeklagten gerichtet; aber wenn eine solche Thatsache als ein belastender Beweis angeführt werden dürfte, so wäre Jedermann der Verfolgung ausgesetzt, von dem Augenblicke an, wo er einen Brief empfängt, den er nicht beantwortet und den er als nicht vorhanden betrachtet.

Es handelt sich in diesem Briefe um eine Gesellschaft von Freunden, organisiert zur Herstellung der Unabhängigkeit ihrer Länder; darin liegt nichts Verbrecherisches, und wenn die Geschworenen erduldet hätten, was jene Männer erduldet haben, so würden sie auch eine Befreiungsgesellschaft organisiert haben. Man hat Bernard nie ein einziges Wort gegen den Kaiser der Franzosen äußern hören. Er hat den Vorzug geführt in Meetings, wo man die konstitutionellen Gouvernements öffentlich gelobt hat. Ist das ein Verbrechen? Wenn der Spion Rogers auf Verleumdungen gegen den Kaiser der Franzosen Jagd macht, so mag er in das Haus der Gemeinen gehen; er wird dort bei Weitem heftigere Reden hören als in Wyld's Room.

Der Advokat fordert schließlich die Freisprechung des Angeklagten und fügt seinem Plaidoyer Betrachtungen hinzu, welche wir nicht wieder zu geben vermögen.

Nach der Replik des Attorney-General wurde die Verhandlung auf den folgenden Tag vertagt.

Niemals noch wurde das Gesetz auf Fälle angewandt wie der, um den es sich hier handelt, und man hat es nur auf den Angeklagten anwenden können, indem man allen Rechtsbegriffen Gewalt that. Der

Prozeß ist durch eine fremde Macht diktiert worden und ist so unhaltbar, daß das Gouvernement nicht gewagt hat, im Parlamente die Sanktionen der Prinzipien zu beantragen, kraft deren dieser Prozeß eingeleitet worden.

Behüte Gott, daß ich mich hier zum Advokaten des Mordmordes mache oder ein einziges Wort sage, um ihn zu rechtfertigen. Der Mord ist ein abscheuliches, feiges, infames Verbrechen, unter welcher Gestalt immer er auftreten mag; selbst wenn es sich um einen Tyrannen handelt; das englische Volk verabscheut jeden Gedanken an Mord.

Der Advokat erinnert hierauf an die auf das Attentat bezüglichen Thatsachen; er spricht von den politischen und diplomatischen Negotiationen, welche zwischen Frankreich und England in Folge des Attentats stattgehabt, von der Nordverchwörungsbill Lord Palmerston's und von dem Schicksal, welches diese Bill im Hause der Gemeinen gehabt.

Man hatte alle möglichen Mittel versucht, fährt er fort, und alle Mittel sind gescheitert; man hat eine außerordentliche Kommission zusammenberufen in der Hoffnung, diese Kommission werde thun, was das Parlament nicht hat thun wollen, was das Gouvernement nicht vorzuschlagen gewagt hat. Ich hoffe, daß die Jury nicht auf die Anschuldigungen eingehen wird, welche das letzte unverlegbare Mittel zerstören wollen, das für die Opfer politischer Wirren noch besteht.

Der Angeklagte ist Italiener (?); er ist in einem Lande geboren, welches als die Geburtsstätte der Freiheit betrachtet werden kann. Man kann sich nicht wundern, daß in den Italienern ein glühendes Verlangen nach Freiheit lebt.

London, 17. April. In der Sitzung, welche heute stattfand, nahm der Lord Obergerichter Campbell das Wort, um das Resümé der Debatten zu liefern, zu welchen der Prozeß Bernard Anlaß gegeben.

Resümé des Lord Obergerichters.

Meine Herren! Wir nähern uns dem Schlusse der feierlichen Untersuchung, welcher Sie brigenwohnen haben. Meine Herren Kollegen vom Gerichtshofe und ich haben mit großer Befriedigung die gespannte Aufmerksamkeit wahrgenommen, mit welcher die Jury der Debatte gefolgt ist, und wir haben insbesondere die Sorgfalt bemerkt, mit welcher die Jury gestern Abends darauf bestand, daß die Diskussion auf heute vertagt werden sollte, damit sie nicht über Gebühr abgekürzt werde. Dies ist um so anerkannterwerth, da die Geschworenen während so langer Zeit genöthigt sind, des Umgangs ihrer Freunde und Verwandten zu entbehren.

Es ist Ihnen bekannt, daß während des Prozeßes mehrere wichtige Rechtsfragen unentschieden blieben, Fragen, wegen deren der Angeklagte Berufung einlegen wird, im Falle Ihr Verdict bezüglich der Thatsachen gegen ihn ausfällt. Sie allein sind Richter über die Thatsachen; die wichtigste unter diesen aber ist die Frage, ob der Angeklagte Mitschuldiger an jenem Prozeße ist, welches entworfen war, um den Kaiser der Franzosen durch die Explosion von Granaten zu ermorden.

Juristisch ausgedrückt, ist Bernard angeklagt der Mitschuld an dem Morde einer Person Namens Battie, und obgleich der Tod des Battie nicht in seiner Absicht lag, muß der Angeklagte dennoch, wenn der Tod des Battie die natürliche und wahrscheinliche Konsequenz des Versuchs der Ermordung des Kaisers

der Franzosen war, und wenn dieser Klagepunkt gegen den Angeklagten feststeht, als Mitschuldiger an dem Tode Battie's betrachtet werden.

Der einzige Rechtspunkt, welchen Sie in diesem Prozesse ins Auge zu fassen haben, ist der, daß der Gefangene, so lange er in den vereinigten Königreichen sich aufhält, ein Unterthan Ihrer Majestät der Königin war.

Er hatte ein Asyl in England; er fand Schutz unter den englischen Gesetzen; er war ihnen Geborsam schuldig und den Gesetzen in derselben Weise unterworfen, wie die eingebornen Unterthanen Ihrer Majestät; und Sie werden zu prüfen haben, ob durch die Zeugenaussagen erwiesen ist, daß der Angeklagte während seines Aufenthaltes in England einen Akt begangen hat, welcher ihn als Mitschuldigen an einem nach den englischen Gesetzen strafwürdigen Verbrechen erscheinen läßt.

Ich habe bereits bemerkt, daß der Angeklagte, obgleich er den Tod Battie's nicht beabsichtigt und obgleich er wahrscheinlich von dessen Existenz überhaupt keine Kunde gehabt hat, in dem Falle, daß Sie überzeugt sind, der Tod jenes Menschen sei durch die Explosion der bei dem Attentat gegen den Kaiser Napoleon geschleuderten Bomben herbeigeführt, gerade eben so als Mitschuldiger an dem Tode des Battie betrachtet werden kann, als wenn Battie selbst das Individuum gewesen wäre, das man zu ermorden beabsichtigte.

Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, daß Ihr Verdict in Gemäßheit des Eides, den Sie geleistet haben, ausschließlich durch die Beweiskraft der Zeugenaussagen bestimmt werden muß.

Man hat Ihnen Thatsachen und Fragen unterbreitet, welche ich darf es sagen, als unerheblich in diesem Prozesse betrachtet werden können, aber der Gerichtshof wollte nicht hindern, daß diese Thatsachen vorgebracht würden, damit man nicht annehme, er wolle die Vertheidigung des Angeklagten im Mindesten schwälern.

Wir befinden uns hier in einem Gerichtshofe und haben uns nicht mit Politik zu beschäftigen. Unsere Pflicht ist, uns auf das Gesetz und auf die Prüfung der Thatsachen zu beschränken, ohne uns um die Zögerungen des Ministeriums Palmerston, um die Diskussionen des Parlaments, um die Anspielungen auf eine angebliche Preffion zu bekümmern. Ich bitte Sie daher, unabhängig zu entscheiden und Ihr Verdict nur auf die Thatsachen, die Ihnen dargelegt worden sind, zu basiren.

Es ist meine Pflicht, vor Ihnen die Zeugenaussagen zu rekapituliren, welche vorgebracht worden sind, um die Mitschuld des Angeklagten an dem Attentat vom 14. Jänner zu erweisen; ich glaube aber nicht nöthig zu haben, die Beweise für die Thatsache, daß ein Attentat wirklich stattgefunden hat, zu wiederholen. Diese Thatsache ist nicht bestritten worden; sie gehört der Geschichte an. In der Nacht vom 14. Jänner ist ein Versuch gemacht worden, den Kaiser der Franzosen mittelst explodirender Granaten, welche von Pierri, Rudio und Gomez geworfen werden sollten, ums Leben zu bringen.

Der Lord Obergerichter ließ alsdann die Aussagen vor, indem er mit der des Herrn Taylor von Birmingham beginnt, welcher die Granaten fabrizirt hat, die den Tod Battie's verursacht haben.

Was den Brief Alhopp's vom 1. Jänner 1857 betrifft, so kann derselbe nicht dazu dienen, festzustellen

beim Postamte lag, mußte Knoblerer buchstäblich „Hunger leiden“; — erst nach acht Monaten kam er in den Besitz dieses Geldes! Mittlerweile hatte ein Freund ihm eine Stelle als Erzieher bei einer dänischen Familie gefunden. Nachdem er die Erlaubniß von seinen Vorgesetzten eingeholt hatte, begleitete er im Sommer 1842 diese Familie über Florenz, Verona, München, über Böhmen, Sachsen, Preußen nach Hamburg und von da nach Kopenhagen. Hier blieb er bis zum Oktober, denn er hatte die Erlaubniß zur Reise nur unter der Bedingung erhalten, daß ihm diese für seine Berufsbahn zu keinem Nachtheile gereiche, und deshalb mußte er zum Beginne des neuen Schuljahres wieder in Rom eintreffen. Die Rückreise machte er über Hamburg, Havre, Paris, Marseille, Civitavecchia, und aus Rom schreibt er (ddo. 25. November 1842): „So bin ich nun wieder im Hafen der Ruhe, in der heiligen Stadt, frisch und gesund, neu belebt und noch mehr begeistert und entschlossen, mich für den großen Kampf auszurüsten.“ Jetzt erhielt er auch die im Frühlinge aus Laibach abgesendete Geldsumme und ward somit weiterer Nahrungsorgen überhoben.

Im Jahre 1843 wurde er unter die Zöglinge der römischen Propaganda aufgenommen und gelobte als unerlässliche Bedingung am St. Petrifeste 1844 feierlich: den Vorstehern der Propaganda pünktlich zu gehorchen und ihnen aus den europäischen Missionen jedes Jahr, aus denen in andern Welttheilen aber jedes zweite Jahr über das Gedeihen seiner Mission Bericht zu erstatten.

Ueber den Empfang der heiligen Weihen schreibt

Knoblerer: „Am 2. März 1845 erhielt ich vom Kardinal Patrizi, Vikar St. Heiligkeit, in der Kapelle des römischen Seminars die h. Weihe des Subdiakons, — am 8. März von demselben Kardinal in der weltberühmten Kirche St. Johann de Lateran die Weihe des Diakons, — und den 9. März vom Kardinal Franzoni, Präfecten der römischen Propaganda, in seiner Hauskapelle die h. Weihe des Presbyterats. Am 14. März brachte ich am Altare der Kirche des Prozeßhauses der Gesellschaft Jesu das erste heilige Opfer Gott dem Allmächtigen dar.“

Ein anderer Brief dd. Rom, 10. Jänner 1846, schildert sein Leben seit erhaltener Priesterweihe in höchst anziehender Weise, wie Knoblerer's Briefe überhaupt von großem Interesse sind und sich durch Klarheit, Bestimmtheit und eine gewisse Eleganz der Schreibart auszeichnen. Diesem Briefe zufolge war er anfänglich für eine Mission nach Hindostan bestimmt. Er war bereits reisefertig und zählte nur noch wenige Tage bis zur Abreise; — allein plötzlich erfuhr er, daß die Propaganda ihn zu der katholischen Gemeinde nach Stockholm schicken wolle, da man von dort um einen der deutschen und französischen Sprache kundigen Priester gebeten hatte. Er trennte sich schwer von seiner Lieblingshoffnung, unter den Heiden zu wirken; doch faßte er auch diese neue Bestimmung von seinem hohen Standpunkte auf. Die Ansichten, die er in diesem Briefe über beide Missionsplätze ausspricht, zeigen uns einerseits den tiefen Denker und andererseits den begeisterten Kämpfer für Verbreitung des Glaubens. Allein auch nach Schweden sollte er nicht gehen und in kurzen Zwei-

schenträumen wurde er „für drei eben so interessante als von einander weit entfernte Missionen“ vorgeschlagen, nämlich: für eine neu zu eröffnende in Australien, für eine zweite in Hindostan und für eine dritte in Persien. Mit großer Sach- und Länderkenntniß und einer des Gegenstandes würdigen Begisterung entwirft er im erwähnten Briefe eine lebendige Schilderung der verschiedenen Missionsstationen. Er wurde für Persien bestimmt. Eilig brachte ihm sein väterlicher Freund Kardinal Mezzofante die persische Grammatik und mit der bekannten Energie und Ausdauer verlegte sich Knoblerer auf das eingehende Studium von Sprache, Lebensart, Sitten und Gebräuchen des seiner Thätigkeit bestimmten Wirkungsplatzes.

Mittlerweile hielt Knoblerer mit noch neun Kollegen unter Leitung des Rectors P. Kylo Missionen im Apenninengebirge der Sabina, und er schildert seine glückliche Lage in dieser Zeit mit beredten Worten. Hier feierten diese Freunde auch ihr Abschiedsmahl, da sie in kurzer Zeit in alle fünf Welttheile zerstreut werden sollten.

Während sich der Glaubensapostel für seine Mission vorbereitete, erhielt er die Nachricht, daß er auf eine baldige Abreise aus Rom verzichten sollte, indem ihn die Propaganda in Rom behalten wolle. Es war nämlich im Plane, ein griechisch-ruthenisches Kollegium in Rom nebst einer altslawischen Lehrkanzeln in der Propaganda zu errichten; Knoblerer sollte nun diese Lehrkanzeln und die Stelle eines Vize-Rectors im neuen Kollegium übernehmen.

(Schluß folgt.)



